KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/346

infoklick.ch, v.d. Ursula Weber, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Jugendliteraturpreis 2021 im Kanton Solothurn

---

1. Erwägungen

infoklick.ch, v.d. Ursula Weber, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Jugendliteraturpreis 2021 im Kanton Solothurn. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Solothurn zum ausserschulischen, kreativen Schreiben zu ermutigen und Schreiberfahrenen eine Plattform zu geben, auf der sie ihre Arbeit zeigen und sich aktiv als Autorin oder Autor erleben können. Kreatives Schreiben in jungen Jahren ist wichtig und verdient Beachtung, Würdigung und Anerkennung. Beim Wettbewerb ist entscheidend, alle Solothurner Gemeinden zu erreichen. Ein niederschwelliger Zugang ist selbstverständlich. Bei Bedarf sollen Jugendliche, die Fragen haben, in Workshops ein Coaching von einem Schreibprofi in Anspruch nehmen können. Dabei geht es darum, sie zu befähigen ohne ihnen aber den eigentlichen Schreibprozess abzunehmen. Ein weiteres Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Einblick und Zugänge in den Kulturbetrieb zu ermöglichen. Ob Jurymitglieder als Rollenmodelle, eine inspirierende Location wie das junge Kulturlokal Coq d'Or, Profi-Coachs, die ihr Erfahrungswissen und Praxis-Know-how weitergeben, oder die Art der Textinterpretation, Publikation und Inszenierung an der Preisverleihung: Alle bilden zusammen ein dichtes Netzwerk von Literaturinteressierten und Schreibenden. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Coq d'Or in Olten stattfinden. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 33'100.00 und ein Defizit von Fr. 11'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 infoklick.ch, v.d. Ursula Weber, Solothurn, ist an den Jugendliteraturpreis 2021 im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82517) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009032
Amt für Kultur und Sport (10)
infoklick.ch, Ursula Weber, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn